



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation



Protokoll der Mitgliederversammlung

Zeitpunkt: 16. Juni 2012, Beginn: 10 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Ort: Stuttgart, Fraunhofer Institut

Anwesend: 15 Mitglieder, die außerdem 17 Vollmachten mit gebracht haben.

TOP 1: Begrüßung

Dieter Jüptner begrüßt die Anwesenden und heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Bericht des Präsidenten

Dieter Jüptner trägt seinen ausführlichen Bericht vor.

TOP 3: Bericht des Vizepräsidenten

Detlef Sonnenberg stellt den AmpuRucksack vor. Der Rucksack beinhaltet alles Wichtige für einen Frischamputierten vom Ratgeber bis hin zu Hilfsmitteln. Die Befüllung wird von mehreren Firmen unterstützt. Er sollte einem Betroffenen bereits in der Klinik übergeben werden, damit er sich besser orientieren kann. Sanitätshäuser sollten das übernehmen, wenn es die Klinik nicht getan hat. Bei der Messe in Leipzig war die Nachfrage bereits erfreulich groß. Die SHG's sollen je ein Musterexemplar erhalten, damit sie dieses dann den Kliniken und Sanitätshäusern vorstellen können.

TOP 4: Präsentation des Kassenberichts

Dieter Jüptner trägt den ausführlichen Kassenbericht vor.

TOP 5 - 7: Bericht der Rechnungsprüferin, Genehmigung und Verabschiedung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2011, Entlastung des Präsidiums

Ilona-Maria Kerber trägt den Prüfbericht vor. Dieser ist dem Protokoll beigelegt. Sie bittet die Anwesenden um Genehmigung und Verabschiedung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2011; beides erfolgt einstimmig.

Abschließend beantragt sie die Entlastung des Präsidiums; auch diese erfolgt einstimmig.

TOP 8: Bericht der Vorsitzenden des Beirats der Selbsthilfegruppen

Ilona-Maria Kerber berichtet über den holprigen Start des SHG-Beirats: In Goslar wurde Hans-Dieter Vinerius einstimmig zum Beirats-Sprecher gewählt, hat das Amt aber nach kurzer Zeit niedergelegt. In Leipzig wurde sie dann zur Sprecherin gewählt.

Ihr Fazit aus dem Treffen in Leipzig besteht aus drei Punkten:

1. Ein Treffen im Zusammenhang mit einer Messe hat sich als äußerst ungünstig erwiesen, denn einige sind in den Messeaufbau und die Messe involviert, abends dann zu kaputt für eine fruchtbare Tagung.
2. In vielen Köpfen schwirrt der Gedanke „der Bundesverband macht...“ oder „der Bundesverband macht nicht...“ In Wirklichkeit ist damit aber der Vorstand gemeint. Der Bundesver-



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation



band sind wir alle: Mitglieder, Präsidium, Selbsthilfegruppen-Beirat. Diese drei Teile sollten eine Einheit bilden. Alle müssen an einem Strang ziehen, damit endlich ein MITEINANDER und nicht länger ein GEGENEINANDER entsteht.

3. Wir dürfen nicht länger über einander reden, sondern müssen endlich miteinander reden. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass der Präsident und möglichst auch der Vizepräsident an den Beiratstreffen teilnehmen. Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind in der Regel in ihrer Funktion als SelbsthilfegruppenleiterIn anwesend.

Ihre Zielsetzungen:

- Kostenfreiheit bei den Beirats-Treffen vor Ort für die Teilnehmer. Fahrtkosten sind selbst zu tragen. Möglicherweise können diese aber über eine neue Projektförderung doch noch erstattet werden. Beim diesjährigen Beiratstreffen am Wochenende 20./21. Oktober werden wir Gast bei Endolite in Mainleus sein, 2013 Gast von Andreas Storm, Minister für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, in Saarbrücken, und für 2014 hat sie bei medi angeklopft und wurde nicht abgewiesen.
- Fester Termin für die Beiratstreffen: drittes Wochenende im Oktober - das hat zwei Vorteile. Die Mitgliederversammlung findet im April statt, so dass wir dann zwei Veranstaltungen haben, bei denen wir uns persönlich austauschen und besser kennenlernen können. Jeder kennt den Termin frühzeitig, kann ihn vormerken und frühzeitig Sparfahrkarten bei der Bahn kaufen.
- Der Jahresbeitrag für Selbsthilfegruppen soll künftig nur einen symbolischen Euro betragen, so dass wirklich alle Selbsthilfegruppen Mitglied werden können - dazu will sie diese motivieren. Nur gemeinsam sind wir stark und können eine gute Lobby für Beinamputierte aufbauen.
- Aufbau eines regelmäßigen Kontakts zu den Selbsthilfegruppen, um mit offenen Ohren alle Ideen, Anregungen und Vorschläge aufnehmen zu können. Nach Aufbereitung wird sie diese dann in die Präsidiumssitzung einbringen.
- Mit den Selbsthilfegruppen Projekte gemeinsam anschieben in Absprache mit dem Vorstand - von oben nach unten ist nämlich erfolversprechender als von unten nach oben.
- Sie will allen mit Rat und Tat zur Seite stehen bei Fragen der Gründung, zu Fördergeldern, zur Sponsorengewinnung, usw.

TOP 9: Wahl der Präsidiumsmitglieder

Ilona-Maria Kerber wird zur Wahlleiterin bestimmt. Sie dankt zunächst den ausgeschiedenen, aber ganz besonders den verbliebenen Präsidiumsmitgliedern.

Sie berichtet darüber, dass sich bei der Gründung des Bundesverbandes am 17. Oktober 2009 neun Mitglieder ins Präsidium wählen ließen. Leider haben sich davon vier mehr oder weniger schnell ausgeklinkt oder durch permanente Abwesenheit gegläntzt. Einer ist aus anderen Gründen ausgeschieden, so dass nur noch vier aktive Mitglieder zurückblieben. Seit 15.05.2012 gehört auch sie zum Präsidium.

Wir wünschen uns, dass sich noch der eine oder andere ins Präsidium wählen lassen will, um die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

In der Präsidiumssitzung nach der Mitgliederversammlung werden die Ressorts verteilt, so dass künftig jeder weiß, bei welcher Frage er sich an wen wenden muss.



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation



Wahlen:

Alle - Präsident Dieter Jüptner, Vizepräsident Detlef Sonnenberg, die Präsidiumsmitglieder Catrin Körner und Klaus Rübenack - stellen sich zur Wiederwahl - diese erfolgt bei allen vier einstimmig. Alle vier nehmen auch die Wahl an.

Klaus Rübenack schlägt als weiteres Präsidiumsmitglied Rolf Brakemeier vor - er erklärt sich bereit, stellt sich kurz vor, wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 10: Wahl der Rechnungsprüfer

Ilona-Maria Kerber erklärt, dass sie nicht mehr als Kandidatin für dieses Amt zur Verfügung steht, da sie die Fronten gewechselt hat: Statt der Rechnungsprüfung wird sie künftig die Rechnungsführung übernehmen.

Dieter Jüptner schlägt Wolfgang Kerber vor - er lehnt wegen Befangenheit ab.

Ilona-Maria Kerber erklärt dann noch, dass Entfernungen keine Rolle spielen - sie hat die Prüfung vorgenommen, wohnt in Saarbrücken und Detlef Sonnenberg in Wedemark.

Detlev Meding aus Leipzig stellt sich zur Wahl, wenn die „Rechnungsprüfung“ in „Revision“ umbenannt wird. Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen und Detlev Meding einstimmig zum Revisor gewählt.

Auch dieses Mal kann nur ein Revisor gewählt werden, da sich kein zweiter Kandidat fand.

TOP 11: Satzungsänderungen:

Die folgenden Satzungsänderungen wurden einstimmig beschlossen.

§ 1 Absatz (1) wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Verein trägt den Namen „Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.“. Er ist unter der Nummer VR 202677 ins Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Nach § 4 wird ein neuer § 5 eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Der § 5 - Landesarbeitsgemeinschaften erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Bundesverband wirkt darauf hin, dass in allen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften bestehen. Die gebietsmäßige Begrenzung der Landesarbeitsgemeinschaften entspricht in der Regel der des jeweiligen Bundeslandes.

(2) Die Landesarbeitsgemeinschaften konstituieren sich als gemeinnützige Vereine. Eine Eintragung ins Vereinsregister ist nicht notwendig; die Rechtsform des „nicht eingetragenen Vereins“ ist ebenfalls möglich.

(3) Funktion und Aufgabenstellung der Landesarbeitsgemeinschaften auf Landesebene entsprechen der Funktion und Aufgabenstellung des Bundesverbandes auf Bundesebene. Der Bundesverband und die Landesarbeitsgemeinschaften unterstützen sich gegenseitig auf Bundes- bzw. Landesebene.

§ 4 Absatz (3) wird ergänzt und erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Mitglieder des Bundesverbandes erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundesverbandes mit Ausnahme der in § 3 Nr. 26 a Einkommensteuergesetz bezeichneten Ehrenamtszuschale. Die Auszahlung derartiger Zuwendungen setzt einen Präsidiumsbeschluss und das Vorhandensein entsprechender Mittel voraus.

Der § 8 wird um einen dritten Absatz wie folgt ergänzt:

(3) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation



entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit trifft das Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

Im § 5 - Mitglieder wird der Absatz 7 gestrichen. Im § 9 - Mitgliederversammlung wird der Absatz (6) gestrichen. Im § 11 - Beirat der Selbsthilfegruppen wird der Absatz (3) gestrichen.

Im § 5 wird ein neuer Absatz (7) eingefügt:

(7) Selbsthilfegruppen können unabhängig von ihrer Rechtsform eine SHG-Mitgliedschaft beantragen. Diese SHG-Mitgliedschaft begründet kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung; die Selbsthilfegruppe wird vielmehr über den Beirat der Selbsthilfegruppen repräsentiert.

Im § 9 wird nach Absatz (5) ein neuer Absatz (6) eingefügt:

(6) Eine Selbsthilfegruppe mit SHG-Mitgliedschaft hat in der Mitgliederversammlung keine Stimme.

Im § 11 - Beirat der Selbsthilfegruppen wird der Absatz (2) wie folgt geändert.

(2) Jede Selbsthilfegruppe mit SHG-Mitgliedschaft gemäß § 5 (7) kann bis zu zwei Delegierte in den Beirat entsenden.

Der § 17 - Gültigkeit der Satzung wird geändert in:

Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 17.10.2009 beschlossen. Sie wurde rechtsgültig mit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Satzung wurde am 16.06.2012 durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert.

Des weiteren wurde beschlossen:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand gemäß § 26 BGB, vom Finanzamt oder vom Registergericht verlangte Änderungen der beschlossenen Satzungsänderung ohne erneute Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.

TOP 12: Änderung der Beitragsordnung

Zum Firmenbeitrag in Höhe von 50 EUR wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 20 EUR für kleinere Firmen eingeführt.

Die Selbsthilfegruppen zahlen einen symbolischen Beitrag von 1 EUR jährlich. Beide Änderungen werden einstimmig angenommen.

TOP 13: Änderung der Reisekostenordnung

Die Änderungen wurden mit 30 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 14: Präsentation geplanter Projekte

Diese wurden bereits im Bericht des Präsidenten vorgestellt, da sie in 2011 begonnen wurden.

TOP 15: Sonstiges

Zum Thema „Messe“ schlägt Herr Auber mann in seiner Funktion für den OPAEDIX e.V. einen Gemeinschaftsstand vor. Dieter Jüptner will die Idee aufgreifen und abklären, bei welchen Messen das möglich ist.

Dieter Jüptner dankt den Anwesenden für ihr Kommen, ihre Aufmerksamkeit und die konstruktive Zusammenarbeit.



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation



Anmerkung:

Der Bericht des Präsidenten, der Kassenbericht, die Satzungsänderungen, die Beitragsordnung und die Reisekostenordnung können unter <http://www.ampubv.de/mitgliederversammlung> abgerufen werden. Mitgliedern, die keinen Internetanschluss haben, werden die Berichte auf Wunsch zugeschickt.

f.d.R.d.A.

Saarbrücken, 21. Juni 2012

1.7 Kerber

Wolfschlügen, 22. Juni 2012